

51/14-15

und Greder inzwischen weiter nach Uri verreist. Doch möchten die beiden bereits morgen zur "Jmmissen" Zeit wieder hier in Schwyz sein. Diese liessen ihn nun durch ihn bitten, sich doch morgen gleichfalls um 3.00 Uhr nachmittags hier einzufinden. Um auch ja nichts zu versäumen, möchte er ihm empfehlen, bereits eine Stunde früher einzutreffen. Er werde es bestimmt nicht bereuen, gekommen zu sein, gebe es doch "wunderbarlich sachen" zu vernehmen. Er hoffe sehr, der Aufbruch werde hier in Schwyz ungehindert seinen Fortgang nehmen können. Nidwalden werde die Werbungen bestimmt auch nicht stoppen. Gleiches sei im übrigen auch von Uri zu erwarten. Somit werde man denn auch bald daran denken müssen, die [Zuger] Gemeinden [wohl die Gemeindeversammlungen von Aegeri, Menzingen und Baar sowie der Stadt Zug gemeint] zu unterrichten, "welches [dann] mit dem Ratt Beschächen mag".

1) vgl. EA IV 2, 860 (Nr. 704) sowie 862 (Nr. 705)

---

Original, Siegel abgefallen - AH 51, 51-54 - Seite 52 und 53 leer

15

1696 November [13.] 3.

A

REZESS [DER ZUERCHER KANZLEI IN EINER IM THURGAU HAENGIGEN  
SCHULDSACHE]

---

*"Mit Vorwissen und Gut-heissen beider Jhr Ehrsam Weissheiten [der Bürgermeister von Zürich?: Hans Heinrich E s c h e r und Andreas M e y e r] und [des dortigen] Herren Statthalter [Hans Ludwig] W e r d m ü l l e r den HH. B ü l l e r= und E n g e l i s c h e n Zu Frauwen-Feld ertheilet.*

*Als aus Anlaas einer verbrieffeten Schuld-Anforderung, so die ... Büller= und Engelischen Erben Zu Frauwen-feld in der Pfarr Tusslingen [Dussnang], Dannegger-Ambts gemeinsamblich gehabt, von ... Pfarrer [Melchior] Baagen [B a a g] daselbst, Zu gutem seiner Pfarr-Angehörigen vermeinet werden wollen, ess seye im Einzug derselben, einiger Verstoss beschechen; hingegen anderseiths durch die vorgewiesenen Rechenbüecher gnugsamblich dargethann werden könne, dass vor= und jetzmahlen harinn allerdings ehrlich und geziemend verfahren worden: Mithin aber Zu liquidier= und Aussfindung der Sach nit geringe Kösten erloffen, deren Ersatz neben Rettung der hierunter vermeint angegriefnen Ehrenman*

gesuchet hat; ward dieser Handel by Gelegenheit der Badischen Jahrs-Rechnung [von 1696?]<sup>1</sup>, dahin Er Rechtlich wachssen sollen durch Hohes Mittel der ... Ehren-Gesandten ... [von] Zürich [Hans Heinrich Escher und Hans Ludwig Werdmüller] in Güetigkeith bygeleget und erörtheret, wie folget: dass ... den ... Büller- und Engelischen Erben für Ihre ob-eingeführte ein und andere Ansprach und Kösten wie die Nammen haben möchten ... [120] Guldin nechstens bezahlt werden (Gleich dann dato dies beschechen) und darmit diesere Streithigkeith, in der fehmeren Meinung völlig ausgemacht und abgethan bleiben, dass vor und by mänigkhlich, wo das von nöthen, der allerseiths so lebenden als selig Verstorbnen Interessierten guter Namm, Leümbden und dies-örthiges ehrliches verfahren bestens hiermit verificiert und verwahret, heissen und sein solle: In Krafft dies Scheins, der aus obwohl-gedachten ... Ehren-Gesandten Befelch mit nachgesetzter Unterschrifft Signiert worden, und Geben ist den ...".

[gez. Hans Rudolf] L a v a t e r, Ratssubstitut

- 1) Die gedruckten EA schweigen sich über dieses Geschäft, das offenbar bloss den Zürcher Gesandten vorlag, aus. Beachte, dass zu der Zeit Beat Jakob II. Zurlauben Landvogt im Thurgau war!

---

Kopie - AH 51, 59-62 - Seite 60-62 leer

## 16

1718 Oktober 13., Schloss Gaienhofen

EHEKONTRAKT ZWISCHEN BEAT LUDWIG ZURLAUBEN VON THURN UND GESTELLENBURG UND MARIA ANNA BURTZ VON SEETHAL

---

s. AH 16/199

---

Kopie, von gleicher Hand wie AH 16/199 und 26/134  
AH 51, 67-70 - Seite 69 und 70 leer

## 17

1670 Dezember 13.

A

ORTSSTIMME VON SCHWYZ FUER BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN BETREFFEND  
DIE LANDSCHREIBEREI DER FREIEN AEMTER

AH 47/93

---

"In Namen der Hochheyligsten dreyfaltigkeit. Amen.